

zeichniß (nach dem Tische des Hauses zeigend) dort aus. Was die Stellvertreter anbelangt, so werden die Gesuche derselben der Kammer sofort nachher bei der weitem Durchgehung der Registrande zur Beschlußfassung vorgetragen werden und bewendet es daher im Uebrigen bei dieser Mittheilung.

(Nr. 1b.) Königl. Decret vom 15. November d. J., die Ernennung der Präsidenten und deren Stellvertreter in beiden Kammern betreffend.

Präsident Haberkorn: Der Herr Secretär wird dieses königl. Decret der Kammer mittheilen. Es lautet:

An den Herrn Präsidenten der Ersten Kammer  
der Ständeversammlung.

Dem Präsidium der Ersten Kammer wird in der Anfüge ein allerhöchstes Decret, die Ernennung der Präsidenten beider Kammern und der Stellvertreter derselben betreffend, mit dem ergebensten Ersuchen mitgetheilt, dafür besorgt zu sein, daß dasselbe zur Kenntniß beider Kammern gelange.

Dresden, den 15. November 1866.

Gesamtministerium.  
von Falkenstein.

Seine Königliche Majestät haben für den gegenwärtig einberufenen ordentlichen Landtag nach den in der Verfassungsurkunde §§. 67 und 72 enthaltenen Vorschriften zum Präsidenten der Ersten Kammer

den Kammerherrn, Geh. Rath Freiherrn von Friesen auf Röttha u., Comthur II. Klasse des Verdienstordens,

und zu dessen Stellvertreter aus den nach dem Wahlprotokolle vom 13. d. M. vorgeschlagenen drei Mitgliedern den Oberbürgermeister Wilhelm Pfothenhauer zu Dresden, Comthur II. Klasse des Albrechtsordens,

ingleichen aus den nach dem Wahlprotokolle vom 13. d. M. von der Zweiten Kammer vorgeschlagenen vier Mitgliedern derselben zum Präsidenten dieser Kammer

den Abg. Bürgermeister Daniel Ferdinand Haberkorn aus Zittau, Ritter des Verdienstordens,

und zu dessen Stellvertreter den Abg. Friedrich Wilhelm Dehmichen auf Choren, Ritter des Verdienstordens, zu ernennen geruht.

Allerhöchstdieselben lassen Solches den getreuen Ständen in Huld und Gnaden unverhalten sein, womit Sie denselben jederzeit wohl beigethan bleiben.

Dresden, den 15. November 1866.

(L. S.) **Johann.**

Johann Paul Freiherr von Falkenstein.

Präsident Haberkorn: Auch bei dieser Mittheilung bewendet es.

(Nr. 1c.) Gesuch des Abg. von Schönfels auf Ruppertsgrün um Urlaub auf die Dauer seiner Krankheit.

Präsident Haberkorn: Die Krankheit ist durch ärztliches Zeugniß bescheinigt. Das Directorium empfiehlt

der Kammer, den erbetenen Urlaub zu ertheilen, jedoch den Stellvertreter des Abg. von Schönfels einzuberufen. — Beschließt dies die Kammer? — Beschlossen.

(Nr. 2.) Gesuch des Abg. Dr. Heyner in Altscherbitz um Urlaub auf die Dauer von acht Wochen Krankheit halber. (Ein ärztliches Zeugniß.)

Präsident Haberkorn: Auch die Krankheit des Herrn Abg. Dr. Heyner ist durch ärztliches Zeugniß bescheinigt und in gleicher Weise, wie bei der vorigen Nummer, schlägt das Directorium der Kammer vor, den erbetenen Urlaub zu ertheilen, jedoch den Stellvertreter des Herrn Abg. Dr. Heyner einzuberufen. — Beschließt Dies die Kammer? — Beschlossen.

(Nr. 3.) Gesuch des Abg. Ploß in Reichenbach um Urlaub bis zum 17. event. 25. d. M.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer diesen Urlaub ertheilen? — Ertheilt.

(Nr. 4.) Gesuch des Abg. von Reinhardt auf Augustusberg um Urlaub auf drei Wochen, Familienverhältnisse halber.

Präsident Haberkorn: Es ist der Urlaub in etwas unbestimmter Weise erbeten, indem die bedenkliche Krankheit eines Familienmitgliedes den Herrn Abg. von Reinhardt abhält, vor der Hand hier zu erscheinen. Deshalb schlägt das Directorium vor, den erbetenen Urlaub auch hier zu ertheilen, jedoch ebenfalls den Stellvertreter einzuberufen. — Will die Kammer Dies beschließen? — Beschlossen.

(Nr. 5.) Gesuch des Abg. Gehe in Dresden um Urlaub auf die Dauer von drei Monaten, Krankheits halber. (Ein ärztliches Attest.)

Präsident Haberkorn: Auch hier ist diese Krankheit ärztlich bescheinigt und schlägt das Directorium der Kammer vor, den Urlaub zu ertheilen und den Stellvertreter einzuberufen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einverstanden.

(Nr. 6.) Gesuch des Abg. Kürzel in Grimmitzschau um Urlaub bis Ende dieses Monats wegen Geschäften.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer diesen Urlaub bewilligen? — Bewilligt.

(Nr. 7.) Gesuch des Abg. Burk in Glauchau um Urlaub auf die Dauer seiner Krankheit. (Ein ärztliches Attest.)

Präsident Haberkorn: Auch bei dem Herrn Abg. Burk ist die Krankheit ärztlich bescheinigt. Das Directorium empfiehlt der Kammer, den erbetenen Urlaub zu ertheilen, jedoch den Stellvertreter einzuberufen. — Beschließt Dies die Kammer? — Beschlossen.

(Nr. 8.) Gesuch des stellvertretenden Abg. Dr. Hamm in Leipzig um Urlaub bis Ende dieses Jahres wegen Geschäften.